

Beschluss der Mitgliederversammlung

Beitragsordnung des TITK 2018

Auf der Grundlage des § 7, Abs. 2 der Satzung des TITK, wird für 2018 folgende Beitragsordnung des TITK beschlossen:

Beitragsordnung des TITK

Umsatz (Mio EUR)	Mindestbeitrag (EUR)
< 2,5	510
< 5	1.050
< 25	1.550
< 50	2.050
< 250	3.070
< 500	4.100
> 500	5.200

- Institutionen zahlen einen Jahresbeitrag von 2.050 EUR.
- Wissenschaftliche Institute, Hoch- und Fachschulen sowie Einzelpersonlichkeiten zahlen keine Mitgliedsbeiträge.
- Von Verbänden wird ein angemessener finanzieller Betrag erbeten.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung des TITK beschließt die Annahme der Beitragsordnung 2018 gemäß oben stehendem Vorschlag.

Rudolstadt, den 2017-06-21



Vorstandsvorsitzender
Thüringisches Institut für Textil-
und Kunststoff-Forschung e.V.



Geschäftsführender Direktor